

Konzeption/Leistungsbeschreibung

SBW II SPZ Castrop-Rauxel

Stand: 15.01.2019

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Angebot
2. Rechtliche Grundlagen
3. Zielgruppe
4. Zielsetzung
5. Leistungen
6. Methodische Ansätze
7. Partizipation
8. Räumliches Angebot
9. Personelle Ausstattung und Vernetzung
10. Aufnahmeverfahren
11. Aufnahmebedingungen
12. Dokumentation
13. Ansprechpersonen

1. Das Angebot

Das Angebot Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen „Kernberg“ in Bochum vom LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und hält 1 belegbaren Platz vor.

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen soll dem jungen Menschen helfen, den Einstieg in ein eigenverantwortlich geführtes Leben zu finden. Dabei erhält er von Seiten der Einrichtung Hilfen, die hierfür erforderlich sind. Die Hilfestellung umfasst alle Bereiche des jungen Menschen und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Das Unterstützungsangebot kann Jugendlichen unterbreitet werden, die im Rahmen der Wohngruppenerziehung einen Reifegrad erreicht haben, der zur weiteren Verselbstständigung und Persönlichkeitsentwicklung den Wechsel in eine (eigene) Wohnung als sinnvoll erscheinen lässt, aber auch Jugendlichen, die vorher noch keine Hilfen in Anspruch genommen haben, wenn die Reife des jungen Menschen dies sinnvoll erscheinen lässt. Das Angebot Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen II stellt ein alternatives Jugendhilfeangebot zur klassischen stationäre Wohngruppe und der niederschweligen Betreuung in der eigenen Wohnung dar.

Durch individuelle Hilfen soll der jungen Menschen erfahren, welche Anforderungen des täglichen Lebens er sich stellen muss. Er soll durch diese Maßnahme die Zeit bekommen, eigene Erfahrungen zu sammeln und diese auch zu verwerten. Hilfen und Unterstützung, die er erhält, sind immer Hilfen zur Selbsthilfe. Entscheidend für die angemessene methodische Umsetzung dieser Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige sind die Ressourcen des jungen Menschen selbst, die Chancen die ihm durch ein schulisches und berufliches Umfeld gegeben werden und die Sicherheit und Unterstützung, die er aus seinem bisherigen Lebensbezügen hilfreich nutzen konnte.

Der Ansatz des LWL-Heilpädagogischen Kinderheim ist es, mit dem jeweiligen Hintergrund des jungen Menschen eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf die individuellen Entwicklungsziele zu gestalten.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen stellen die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35, SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII für die Konzeption dar.

3. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen II ist ausgerichtet für Jugendliche ab ca. 16 Jahren, die noch nicht altersentsprechend gereift sind, in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung noch einen erhöhten Förderbedarf aufweisen und erst schrittweise lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen um eine eigene Lebensgestaltung zu erarbeiten, für die ein Wohngruppenkontext jedoch aus den verschiedensten Gründen kontraindiziert ist. Bei

dieser Zielgruppe reichen die persönlichen Ressourcen noch nicht aus, um im eigenen Wohnraum ausschließlich punktuell ambulant betreut zu werden. Dieses Betreuungsangebot wäre für diese Zielgruppe eine Überforderung. Es handelt sich um Jugendliche, die für eine gesunde Entwicklung zur Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit ein Mehr an Beziehung, Bindung und/oder Kontrolle, aber auch an Tagesstruktur brauchen. Deshalb halten wir für diese jungen Menschen eine höhere Betreuungsintensität- und Dichte vor, um ihre notwendigen Entwicklungsaufgaben angemessen bearbeiten zu können.

4. Zielsetzung

Das Angebot soll dem jungen Menschen so viel Selbstständigkeit vermitteln, dass es Ihm möglich ist, am Ende entweder ohne weitere Hilfen ein eigenverantwortlich geführtes Leben zu gestalten, oder ggf. in eine niederschwelligere Form des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens (SBW I) als letzte Hilfestellung zu wechseln.

Der Jugendlichen/jungen Volljährigen wird zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung in allen Lebensbereichen befähigt. Jugendliche und junge Volljährige erhalten Hilfe mit dem Ziel, ein eigenverantwortliches Leben außerhalb ihrer Herkunftsfamilie führen zu können. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt. Angestrebt wird das selbstständige Leben in eigenem Wohnraum.

Teilziele können sein:

- Ziel- und Perspektiven Klärung
- Bezug und Gestaltung einer (eigenen) Wohnung
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Haushaltsführung)
- Bewusstsein für gesunde Lebensführung, zum Beispiel Ernährung, Gesundheit und Hygiene
- Planvoller Umgang mit Geld, zum Beispiel Kontoführung, Zahlungsverkehr
- Alltagskompetenzen, zum Beispiel Post, Telefonate, Verträge, Behördenangelegenheiten
- Einhalten von Regeln der Hausgemeinschaft, zum Beispiel Berücksichtigung von Ruhezeiten, Gemeinschaftsaufgaben
- Aufarbeiten/Regulierung eines gestörten Konsumverhaltens
- Abstinenz von Drogen und anderen Suchtmitteln bzw. Suchtverhalten
- Aufarbeiten und bewältigen von Strafauffälligkeiten
- Straffrei leben
- Lernen, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen
- Finden einer schulischen/ beruflichen und persönlichen Lebensperspektive
- Kommunikationsfähigkeit stärken und trainieren
- Konfliktfähigkeit stärken

- Stärken des Selbstwertgefühles
- Wahrnehmen und wertschätzen von eigenen Ressourcen und Grenzen
- Umgang mit Phasen des Alleinseins
- Umgang mit persönlichen Krisen
- Entwicklung von Bindungs -und Kontaktfähigkeit
- Aufbau, Entwicklung und Erhalt sozialer Kontakte zum Beispiel Freunde, Familie
- Überprüfung und Aufbau eines sozial orientierten Wertesystems
- Erlernen von sozialer und emotionaler Kompetenz
- Vertreten von eigenen Interessen
- Entwickeln von Therapiebereitschaft
- Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsangebote

5. Leistungen

Neben der Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit in Form von Beratung, Begleitung und persönlichkeitsorientierten Methoden, bietet das sozialpädagogisch betreute Wohnen II unterschiedliche Leistungen an:

- Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten
- Gestaltung der Wohnsituation
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten wie Haushaltsführung, Versorgung, Sauberkeit und Hygiene
- Stärkung der personalen und sozialen-emotionalen Kompetenzen
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Förderung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Erhöhung des Selbsthilfepotenzials
- Entwicklung und Förderung von Freizeitinteressen
- Operationalisierung von Hilfeplanung in Arbeitshilfe zum Verselbstständigungsgrad
- Elternarbeit
- Dokumentation
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen
- Sicherstellung der Erreichbarkeit
- Weckdienst
- Tägliche und nächtliche Präsenzzeiten des nebenan wohnenden Mitarbeiters möglich
- Betreuungsschlüssel 1:2
- Gemeinsame Rituale (z.B. gemeinsames Kochen/Essen)
- Sportangebote

6. Methodische Ansätze

Bei der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Volljährigen verbindet die Einrichtung lebensweltorientierte, integrative, systemische und partizipative Ansätze um die Jugendlichen optimal auf ein eigenverantwortlich geführtes Leben vorzubereiten.

Die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt nach individuellen Bedarfen und Stärken, Ressourcen bezogen und perspektivisch orientiert:

- Erziehung-/Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie zum Beispiel Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale Integration, etc.
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Krisenprävention und –Intervention
- Unterstützung bei der Aufarbeitung persönlicher Krisen

7. Partizipation

Im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen II ist es unser Ziel, dass Beteiligung so konsequent wie möglich gelebt wird. Beteiligen heißt, dass sich der Jugendliche oder junge Erwachsene aktiv einbringt, etwas beiträgt, mitdenkt und mitredet, mit plant und mitentscheidet. Das heißt auch, mit Verantwortung übernehmen, für das eigene Leben und für ein Miteinander.

Es liegt in der Verantwortung und Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte, den Beteiligungsprozess anzuleiten, zu begleiten und zu fördern und den Jugendliche immer wieder zu mehr Partizipation im Alltag anzuhalten. Mit zunehmendem Alter des Jugendlichen wird auch ein Mehr an Beteiligung angestrebt, um das Gefühl von Selbstwirksamkeit zu steigern. Der pädagogische Alltag wird mit zunehmendem Alter und Reife des Jugendlichen nicht ausschließlich für diese, sondern mit ihm gestaltet.

Hierdurch soll die individuelle Zufriedenheit mit der Hilfemaßnahme und deren Aussicht auf Erfolg gesteigert werden.

Die Beteiligung des Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen ihn betreffenden Themen fördert dabei seine Persönlichkeitsentwicklung, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und das Verantwortungsgefühl. Es wird täglich unmittelbar erfahrbar, eigene Interessen wahrzunehmen, zu artikulieren und auszuhandeln. In demokratischen Entscheidungsprozessen wird gelernt, die eigene Meinung zu vertreten, sich durchzusetzen oder auch zu unterliegen.

Jugendliche Partizipation wird so gestaltet, dass sie ein Mehr an Mit- und Selbstbestimmung herausfordert und gleichzeitig die noch mangelnden Kompetenzen, Rückschritte und Fehler der jungen Menschen als Aspekte des demokratischen Lernprozesses versteht.

Dies gilt für Dinge des Alltags genauso wie für große, manchmal lebensverändernde Entscheidungen.

Sobald ein Jugendlicher das Hilfeangebot des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens II annimmt, werden ihm seine Partizipationsrechte erläutert und die konkreten Wege aufgezeigt, wo und wie Beteiligung möglich ist.

Beteiligungsinstrumente :

Beteiligung betrifft das Aushandeln von Regeln, Hausdiensten, Gestaltung der (Trainings-) Wohnung, Art und Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten etc.

Geeignete Beteiligungsinstrumente sind, die Bereitstellung von Informationen, der Zugang zu Medien, ein Beschwerde- und Anregungsmanagement in Form regelmäßiger Besprechungen mit dem Jugendlichen, die strukturierte Einbindung in ihn betreffende Entscheidungsprozesse, wie auch das partizipative Gremium in Vertretung aller Kinder und Jugendlichen zu bestimmten thematischen Schwerpunkten des LWL- Heilpädagogischen Kinderheims Hamm.

Beschwerde-und Anregungsbox:

Will oder kann ein Jugendlicher seine Anliegen, Wünsche, Sorgen, Vorschläge und Gedanken nicht verbal im Einzelgespräch äußern, oder benötigt mehr Zeit zur Meinungsbildung oder Entscheidungsfindung, so kann er dies jederzeit auch auf schriftlichem Wege tun und nachholen.

Gemeinsame Planung und Durchführung von Aktivitäten:

Mindestens einmal im Monat wird eine gemeinsame Unternehmung geplant. Der Jugendliche bringen seine Wünsche und Ideen ein und beteiligen sich an deren Umsetzung.

Beteiligung am Hilfeplangespräch:

In Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes wird der Jugendlichen in die Hilfeplanung einbezogen. Seine Meinung und Wünsche werden erfragt und seine Stellungnahme ist erwünscht.

Beteiligung am Entwicklungsbericht:

Die Inhalte von Entwicklungsberichten werden mit dem Jugendlichen besprochen, bzw. der Bericht wird ihm zum Lesen vorgelegt. Der Jugendliche hat das Recht, seine Meinung schriftlich im Entwicklungsbericht zu den vorliegenden Inhalten zu äußern.

Partizipatives Gremium der Gesamteinrichtung:

Zu Themen, die alle Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung betreffen (z.B.: Gestaltung des gemeinsamen Sommerfestes), versammeln sich demokratisch gewählte Abgesandte aller Gruppen zu einer gemeinsamen Diskussion und Entscheidungsfindung. Dieses wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Gefasste Beschlüsse werden protokolliert

und allen Erzieherinnen und Erziehern und den Leitungsteams vorgelegt. Weitere Entscheidungen der pädagogischen Fachkräfte erfolgen unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Kinder- und Jugendgremiums.

Beschwerdeverfahren:

Die oben benannten Beteiligungsinstrumente dienen auch dem Beschwerdemanagement. Zusätzlich stellt das LWL- Heilpädagogisches Kinderheim Hamm ein übergeordnetes Beschwerdemanagement zur Verfügung:

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen untersteht einer pädagogischen Leitungskraft bzw. einer Bereichsleitung. Bei Aufnahme in das SBW lernt der Jugendliche auch die für ihn zuständige pädagogische Leitungskraft kennen und bekommt deren Kontaktdaten. Bei nicht konsensfähigen Problemen fungieren die Leitungskräfte als neutral empfundener Ansprechpartner.

8. Räumliches Angebot

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen „Kernberg“ in Bochum liegt in einem gut erreichbaren Umfeld am Stadtrand von Bochum, an der Stadtgrenze zu Dortmund. Die zur Verfügung stehende Wohnung befinden sich im Erdgeschoss eines 2 Familienhauses in einer Zechenhaussiedlung. Sie verfügt über ein Wohn/Schlafraum, eine Wohnküche und ein eigenes Bad. Die Kontakte finden überwiegend in der Wohnung und im angrenzenden Garten des Gebäudes statt. Der betreuende Mitarbeiter wohnt im Nachbarhaus. Diese sich anbietende räumliche Nähe ist so gewählt, dass aufsuchende Kontakte durch den betreuenden Mitarbeiter unmittelbarer umsetzbar sind. Somit sind auch kurzfristige Betreuungstermine möglich. Gleichzeitig bietet die räumliche und personelle Vernetzung mit den Trainingswohnungen des SPZ „Im Scheiten 18“ Grundlage für eine, dem Bedarf angepasste, spontane und kontinuierliche Betreuung.

Grundsätzlich hat der Jugendliche die Möglichkeit, seinen Wohnraum in Absprache mit dem Betreuer selbst zu gestalten.

9. Personelle Ausstattung und Vernetzung

Für den jungen Menschen im Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen II werden sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen ist eingebunden in die Strukturen und Angebote des SPZ Castrop-Rauxel. Hierbei handelt es sich um ein multiprofessionell arbeitendes Team mit verschiedenen Zusatzausbildungen, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII §§ 27ff. tätig sind.

Über die Einrichtung stellen wir sowohl die verwaltungstechnische Anbindung sicher, als auch die fachliche Einbindung in das Team der Kolleginnen und Kollegen.

Über die Teamanbindung und Teamleitung wird die kollegiale Beratung und Fachberatung sichergestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch interne und externe Fortbildungen geschult. In regelmäßigen Teamsitzungen aller Betreuerinnen und Betreuer werden aktuelle inhaltliche und organisatorische Fragen besprochen. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam abgestimmt und fortgeschrieben. Individuelle Fallbesprechungen und die fortlaufende Entwicklungsplanung werden regelmäßig durch externe Supervision unterstützt. Zur externen Vernetzung werden die Kontakte zu den in Castrop-Rauxel, Dortmund und Bochum zuständigen bestehenden schulischen und beruflichen Bildungsträgern genutzt und ausgebaut. Zusätzlich ist die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und Kontakte zu den Betrieben notwendig, um Praktika, Ausbildung und Fördermaßnahmen unbürokratisch und in enger Anbindung zu etablieren.

10. Aufnahmeverfahren

Nach Anfrage durch das Jugendamt und gegebenenfalls der Auswertung zur Verfügung gestellter Vorberichte und Diagnostiken findet ein Vorstellungsgespräch statt.

Daran beteiligt sind der Jugendliche, die Fallführende Fachkraft des Jugendamtes, sowie der/die Betreuer und in der Regel die Personensorgeberechtigten/Vormünder.

In diesem Gespräch wird der neue Lebensraum vorgestellt, die Situation des Jugendlichen erörtert und ein Hilfeplan mit der dazugehörigen Aufgabenverteilung erstellt.

Bei Bedarf werden benötigte Zusatzleistungen erörtert und in das Gesamtkonzept eingefügt. Im Falle der Aufnahmeentscheidung wird der Aufnahmetermin festgelegt.

11. Aufnahmebedingungen

- Eine freiwillige Entscheidung für die Hilfe
- Veränderungs- bzw. Entwicklungsbereitschaft
- Die Mitwirkung- und Kooperationsbereitschaft bei der Klärung von Bedarf, Inhalten und Zielen während des Hilfeprozesses
- Ein Mindestmaß an Zuverlässigkeit, Regelakzeptanz und Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung
- Abschluss und die Einhaltung einer Betreuungsvereinbarung, in der Rechte, Pflichten und Beschwerdewege festgehalten sind
- Rechtliche Voraussetzung zur Aufnahme ist im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die Feststellung durch das örtlich zuständige Jugendamt, dass das Sozialpädagogische Betreute Wohnen II die notwendige und geeignete Hilfe ist. Zudem muss zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch das Jugendamt vorliegen.

12. Dokumentation

Die einzelnen Verläufe und die Entwicklungen des jungen Menschen werden in einer Falldokumentation festgehalten. Zu Hilfeplangesprächen werden Verlaufsberichte geschrieben,

die mit dem Heranwachsenden besprochen und eine Woche vor dem Termin dem Jugendamt vorgelegt werden.

Die Operationalisierung der Entwicklungsziele und ihr Controlling werden mit dem jungen Menschen durchgeführt, um seine aktive Verantwortung für diese Jugendhilfemaßnahme deutlich zu machen.

13. Ansprechpersonen:

Teamleitung SBW:

Gaby Marks

Tel.: 02305 43222

Mobil: 0172 2081911

E-Mail: gabriele.marks@lwl.org

Bereichsleitung:

Mathias Kowitz

Mobil: 0172 2081949

E-Mail: mathias.kowitz@lwl.org

Geschäftsstelle:

LWL- Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381 97366-0

Fax: 02381 9736611

E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org